

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3876**

Pro Rauchfrei e.V.
Landesvertretung Nord
Albert-Schweitzer-Str. 23
22844 Norderstedt

An den
Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Geschäftsführung -

Per E-Mail

21.01.2009

**Betreff: Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des
Passivrauchens**

Von: Birgit Reichel <birgitreichel@hotmail.de>

Datum: Wed, 21 Jan 2009 19:44:47 +0100

Sehr geehrte Frau Tschanter,

vielen Dank für die übersandten Gesetzentwürfe. Wir nehmen hierzu gern wie folgt Stellung:

Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird von unserem Verband sehr begrüßt, da er der einzige ist, der dem gesundheitlichen Wohl der Bürger Schleswig-Holsteins dient. Nur ein ausnahmsloses Rauchverbot schützt die Bevölkerung vor den nachgewiesenen Gesundheitsschäden durch das Passivrauchen. Außerdem ist eine solche Regelung verfassungskonform und administrativ problemlos umzusetzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 30.07.2008 ausdrücklich auf die große Bedeutung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung hingewiesen.

Die Gesetzentwürfe von CDU/SPD und FDP orientieren sich im wesentlichen leider an den nur als Übergangslösung gedachten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes hinsichtlich der getränkegeprägten Kleingastronomie. Das ist sehr bedauerlich. Hierdurch wird leider der dringend notwendige Gesundheitsschutz der Mehrheit der Bevölkerung den wirtschaftlichen Interessen Weniger geopfert.

Im Gesetzentwurf der FDP halten wir außerdem die Formulierung in Bezug auf die „Geschlossenen Gesellschaften“ für sehr bedenklich, da dies in der Praxis kaum wirklich nachzuprüfen ist und deshalb leicht die Möglichkeit der Umgehung des Rauchverbotes eröffnet. Die sogenannte „Innovationsklausel“ ist schlichtweg überflüssig. Es wird in absehbarer Zeit keine „technische“ Lösung geben.

Den Geltungsbereich des bestehenden Gesetzes sollten Sie dringend um Einkaufszentren erweitern. Es kommt hier immer wieder zu Konflikten und Umgehungen des Rauchverbotes. Bremen hat sein Gesetz im Dezember entsprechend ergänzt. In Hamburg sind Einkaufszentren seit 01.01.2008 rauchfrei.

In Raucherzimmern muss der Aufenthalt von Personen unter 18 Jahren generell verboten sein (analog zu den Einraumkneipen bis 75 m²). Andernfalls entsteht hier wieder eine Ungleichbehandlung, die der Grund für das Verfassungsurteil war.

Nur eine rauchfreie Gastronomie garantiert Chancengleichheit, führt mittelfristig zu mehr Umsatz bei fallenden Kosten (geringerer Aufwand für Strom, Reinigung, Renovierung, Instandhaltung und Investitionen), schützt auch die Angestellten vor dem toxischen Tabakrauch und macht das Volk gesünder.

Mit freundlichem Gruß

Birgit Reichel

Pro Rauchfrei e.V.
Lobby der Nichtraucher
Tel.: 0160-97654610

Landesvertretung Nord
Albert-Schweitzer-Str. 23
22844 Norderstedt